



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	22.08.2018	BV/689/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	10.09.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2017 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern mit Bescheid vom 02.07.2018 endgültig auf 216.253 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die, bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden, vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden.

Bisher hat für 2017 ein Verkehrsunternehmen einen entsprechenden Antrag gestellt und eine Abschlagszahlung erhalten. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das Jahr 2017 folgende Aufwendungen geltend gemacht:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| • Personal- und Sachkosten | 87.452,18 € |
| • Jugendtaxi | 32.290,81 € |
| • Schülerbeförderung/Radbus | 5.732,30 € |
| • LEADER-Nachtbusse | 8.578,96 € |
| GESAMT | 134.054,25 € |

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 372 HH 2017) steht ein Betrag von **183.000,00 €** zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH – wie in den Erläuterungen dargestellt - zu.